

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung Bau- und Entsorgungsbetrieb i. V. m. § 30 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Prüfbericht der Abschlussprüfer festzustellen. Dabei wird über die Behandlung des Jahresergebnisses entschieden.

Anlagen:

Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2007 und Behandlung des Jahresergebnisses 2007 des BEEs